



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Claudia Köhler, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

### **Haushaltsplan 2023;**

**hier: Berufsanererkennungsstellen stärken  
(Kap. 03 12 Tit. 686 61)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 12 wird der Ansatz in der TG 61 (Maßnahmen zur Förderung von Ausbildung und Arbeit im Bereich der Integration) im Tit. 686 61 (Zuschüsse an Sonstige im Inland) von 5.100,0 Tsd. Euro um 9.900,0 Tsd. Euro auf 15.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den Mitteln sollen Berufsanererkennungsstellen gestärkt werden.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 03 11 Tit. 518 51.

### **Begründung:**

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration hat in seinem Jahresgutachten (2022) detaillierte Informationen und Empfehlungen für eine bessere Anerkennung von Qualifikationen gesammelt. Das Gutachten legt dar, dass immer mehr Menschen einen Antrag auf Anerkennung ihrer Qualifikation stellen, besonders in den Mangelberufen im Medizinischen Bereich (z. B. Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Arzt/Ärztin). Die Gleichwertigkeitsprüfung wird von den Bundesländern implementiert, daher unterscheiden sich die Regelungen und Verfahren in den Bundesländern. Zuständig sind unterschiedliche Stellen, etwa die Bezirksregierung, das Landesamt für Gesundheit oder das Landesverwaltungsamt. In Bayern gibt es sieben zuständige Stellen. Durch die regionale Zuständigkeit unterscheiden sich die geforderten Unterlagen, die Kosten und auch die Ergebnisse der Gleichwertigkeitsprüfung. Laut Sachverständigenrat beschreiben Antragstellende den Anerkennungsprozess in Befragungen als aufwendig und intransparent. Die gesetzliche Frist von vier Monaten für die Prüfung wird teilweise überschritten, weil zuständige Behörden überlastet sind. Es muss daher die Anerkennungsstellen gestärkt werden um dadurch den Anerkennungsprozess schneller aber insbesondere auch vorhersagbarer, besser planbar und transparenter zu gestalten. Aufgrund der hohen Antragszahlen, die voraussichtlich weiter steigen werden, sollten die zuständigen Behörden personell besser ausgestattet werden. Zuständigkeiten sollten gebündelt und digitalisiert werden.